

Gemeinde Laineck

Landkreis Bayreuth

Betr.: Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Laineck, Landkreis Bayreuth, für die Grundstücke Fl.Nr. 117 u. 118 der Gemarkung Laineck.

hier: Begründung:

Infolge Erbauseinandersetzungen wurden die Grundstücke Fl.Nr. 117 u. 118 der Gemarkung Laineck zwecks weiterer baulicher Nutzung geteilt.

Nachdem sich auf dem Gelände ein Burgstall befindet, welcher unter Denkmalschutz steht und deshalb erhalten bleiben soll, war es notwendig, Art und Maß der Bebauung durch einen Bebauungsplan festzulegen.

Aufgrund des Bebauungsplanentwurfs vom 16.6.65 wurde [REDACTED] die Genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses erteilt.

Da [REDACTED] nunmehr beabsichtigen auf ihrem Grundstück Garagen zu errichten, wurde die Ausarbeitung eines neuen Bebauungsplanentwurfes notwendig.

Die Erschließung der Wohngrundstücke ist gesichert.

Die Überführung der Grundstückszufahrt einschließlich der Wendeplatte die sich noch im Eigentum [REDACTED] befindet, in das Eigentum der Gemeinde Laineck, wurde bereits in die Wege geleitet. Ein entsprechender Vermessungsantrag wurde beim Vermessungsamt Bayreuth vom Eigentümer gestellt.



(Rief)
Bürgermeister